

Abschrift

Die Frau und das Recht

Archiv der sozialen Demokratie Bonn, Nachlass Nora Platiel

Box 15, Mappe 21

Vorlage maschinenschriftlich

Die Frau und das Recht

Von Nora Platiel

MdL

Der grosse Philosoph Immanuel K A N T hat das Wort geprägt:

"Wenn die Gerechtigkeit untergeht,
hat es keinen Wert mehr, dass Menschen auf Erden leben".

In der Tat ist die Verwirklichung und Sicherung des Rechts in der Gesellschaft die Männern und Frauen zufallende Aufgabe, ohne deren Erfüllung alle technischen und zivilisatorischen Erfolge nur Schein-Erfolge sind.

Zwar hängt es nicht vom Einzelnen ab, ob seine Bemühungen um gerechtere Zustände von Erfolg gekrönt sind. Die Macht der Gruppen, die gerade an der Aufrechterhaltung der noch bestehenden ungerechten Zustände ein Interesse haben, ist gross, und die Vertreter jener Mächtegruppen stützen sich auf Organisationen internationalen Ausmasses. Aber wenn schon der Einzelne sich nicht allein gegen solche Uebermacht zur Wehr setzen kann, so kann er sich doch mit Menschen gleicher Gesinnung, gleichen Wollens und gleicher Zielrichtung verbinden. Das ist der Sinn der grossen sozialdemokratischen Bewegung, die tausende und aber tausende Menschen "guten Willens" in ihren Reihen zusammenfasst, um der Forderung nach einer gerechten Gesellschaftsordnung zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Frau aber ist in diesem Ringen um Recht und Gerechtigkeit ein besonderer Auftrag zugefallen.

Zwar brauchen wir Frauen heute nicht mehr um "Gleichberechtigung" vor dem Gesetz zu kämpfen, wie dies Generationen von Frauen vor uns getan haben - geniessen wir doch heute die Früchte ihres selbstlosen und tapferen Eintretens für diese immer wieder erhobene Forderung. Aber es gibt neue Aufgaben für die Frau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Das beginnt bei den Kindern, die einen Anspruch auf gesunde Lebensbedingungen, auf gleichen Start in schul- und Berufsausbildung haben, deren Recht auf Entfaltung ihrer seelischen und geistigen Anlagen unabdingbar ist. Wer wäre geeigneter, Hüterin dieses Rechtes zu sein, als die Frau? Auch in der sozialen Fürsorge, im Wohnungsbau, der Alters- und Krankenfürsorge ist die Frau zu besonders tätiger Mitarbeit aufgerufen. Alle diese berechtigten Anliegen müssen schon in den Gesetzen ihren Niederschlag finden, damit die Praxis nicht der Willkür ausgeliefert wird Und auch hier liegen Aufgaben für die Frau.

Die hessische Landesregierung hat seit Jahren Frauen zu verantwortungsvollen Aufgaben in der Staatsverwaltung herangezogen: Juristinnen, Psychologinnen und Pädagoginnen arbeiten in führenden Stellungen der hessischen Verwaltung. Schon bei der Beratung in der Verfassunggebenden Versammlung stand eine sozialdemokratische Frau in vorderster Linie und kämpfte erfolgreich für die heute selbstverständliche Gleichberechtigung der Geschlechter. Sozialdemokratisch geführte Gemeinden haben Frauen als leitende Kommunalpolitikerinnen in die Verantwortung berufen.

Vor allem aber hat die Sozialdemokratische Partei in Hessen seit 1946 in den neu konstituierten Landtag Frauen berufen, die dort an der Gesetzgebung des Landes Hessen teilnehmen. Wieder sind es Frauen, die im kulturpolitischen Ausschuss, im Rechtsausschuss und im Sozialpolitischen Ausschuss an verantwortlicher Stelle stehen und als geachtete und sachkundige Abgeordnete ihrer nicht leichten staatsbürgerlichen Pflicht nachkommen.

Auch zur Landtagswahl am 23. November 1958 hat die Sozialdemokratische Partei wieder eine Reihe von Frauen in Wahlkreisen als persönliche Kandidaten oder Stellvertreter und auf der Landesliste an aussichtsreicher Stelle nominiert.

Ich kann als Frau, die es aus Erfahrung weiss, der sozialdemokratischen Regierung und der sie tragenden Sozialdemokratischen Partei das Zeugnis ausstellen:

Wem die Sache des Rechts am Herzen liegt,
der kann in Hessen gute Arbeit leisten.